

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 9 (1947)
Heft: 5

Artikel: Der Tod im Schemel-Loch
Autor: Kocher, Ambros
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Tod im Schemel-Loch.

Von Ambros Kocher.

Dienstag, den 27. Juli 1779 begaben sich Johannes Erni von Stüsslingen und Urs Borrer, der alte Müller von Erschwil, auf den Berg Schemel bei Erschwil. Borrer beabsichtigte dort Reifen zu hauen. Erni aber erklärte, er wolle in das sogenannte Schemel-Loch hinuntersteigen, um Frauen-Eis und Mann-Milch zu suchen. — Frauen-Eis ist ein Gipskristall, das sich in glänzende Tafeln spalten lässt, zu Schmuck und Fensterscheiben verwendet und auch Marienglas genannt wird. Mann-Milch, auch Berg- oder Mond-Milch genannt, ist eine weisse schaumartige Masse in den Klüften der Kalkgebirge. Sie wurde unter andern zu medizinischen Zwecken verwendet. — Erni liess sich an einem Seil in das Loch hinunter und bat seinen Begleiter, gelegentlich vorbeizukommen und sich zu vergewissern, dass das Seil noch vorhanden sei. Gegen Abend um 5 Uhr begab sich Müller zum Loch und rief dem Mann zu, erhielt aber keine Antwort. Am frühen Morgen des folgenden Tages verfügte sich der Müller wieder zum Loche und auf sein Rufen hin erhielt er von Erni zur Antwort, er könne nicht mehr aus dem Loche heraus. Darauf stieg der Müller wieder ins Dorf hinunter. Noch am gleichen Tage stieg eine Schar Männer, mit dem Harschier Urs Saner an der Spitze, zur Unfallstelle hinauf. Joseph Logo, Georg Borrer der Schreiner, Hans Borrer der Schneider und des Klausen Weber jüngerer Sohn liessen sich in das 28 Klafter tiefe Loch hinunter. Sie gelangten zu einer Stelle, wo ein kaum einen Schuh hohes Loch zum Orte führte, wo sich der Eingeschlossene befand. Man reichte ihm durch das Loch ein Licht und etwas zu Essen. Den Unglücklichen hörte man rufen «Jesus Maria, wie bin ich doch hierher gekommen, man muss mich hierher getragen haben.» Er veruchte, die Füsse voraus, durch das Loch zurückzukriechen, während draussen die Männer kräftig an den Füssen zogen. Doch es gelang nicht ihn herauszubekommen. Man brachte es soweit, dass sich der Mann weder vorwärts noch rückwärts bewegen konnte. Auf die Frage, warum er sich in dieses Loch verfügt habe, antwortete er: «Um Mannmilch und Fraueneis zu sammeln», er könne solches in Aarau und Lenzburg um 2 Batzen das Pfund verkaufen. «Gott sei Lob», sagte er, «ich habe erst am hl. Skapuliersonntag gebeichtet und erste heute noch manche Reue und Leid gemacht». Nachdem man zur Ueberzeugung gelangt war, dass dem Manne nicht mehr zu helfen wäre, liess man den Schlosskaplan Surläuli kommen. Dieser erteilte, während drunten einige Männer die Reuegebete vorbeteten, dem Verunglückten die grosse Absolution. Unter Anrufung der Namen Jesu, Maria und Joseph starb Johannes Erni. Nachdem man vergeblich versucht hatte den Toten herauszuziehen, stiegen die Männer empor und beteten gemeinsam fünf Vaterunser. Der Verstorbene hinterliess in Stüsslingen sechs unerwachsene Kinder und eine Witwe namens Elisabeth von Arx, die ihr siebentes Kind erwartete. Am 24. August daraufhin wurden die Güter des Erni vergantet, die Hinterlassenen aber der Waisenbehörde anempfohlen.